



**Der Aufgabenbereich einer FACHSCHAFTSLEITUNG und SAMMLUNGSLEITUNG umfasst im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:**

**Unterstützung der Schulleitung**

- bei der inneren und äußeren Schulentwicklung
- bei der Koordinierung des Fachunterrichts
- bei der Umsetzung der Verwaltungsreform
- durch die Mitwirkung an schulinternen Lehrer\*innenfortbildungen
- bei der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- bei der Implementierung neuer Medien
- durch die Respizienz der schriftlichen Leistungsmessungen hinsichtlich Aufgabenstellung, Korrektur und Bewertung
- durch Aufbereitung und Analyse schüler\*innen- und fachspezifischer Daten
- bei der Erstellung der Verwendung und des Stundenplans
- bei der Durchführung spezifischer Elternveranstaltungen
- bei der Zusammenstellung des Jahresberichts
- bei der Einhaltung des Urheberrechtsschutzes
- durch Führung des Teilbestandsverzeichnisses
- bei der Beratung des Elternbeirats bei beabsichtigten Spenden
- bei der Organisation der Nutzung der Fachlehrsäle
- bei der Verwaltung und Pflege der Lehrmittel

**Beratung der Schulleitung**

- bei der Beantragung von Haushaltsmitteln
- bei der Auswahl und Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln
- bei der Auswahl und Beschaffung von Büchern für die Bibliothek
- bei der Beurteilung der fachlichen Leistung von Lehrkräften
- bei Unterrichtsbesuchen
- bei der Bearbeitung von Beschwerden
- bei Anwendung von § 22 Abs.7 GSO
- bei der Erstellung der IK-Konzepte
- bei der Einrichtung von Wahlunterricht, Arbeitsgemeinschaften bzw. freien Arbeitsgruppen
- bei der Einrichtung und Ausstattung der Fachlehrsäle
- bei fachspezifischen Sicherheitsfragen

**Information der Lehrkräfte**

- über fachspezifische Veröffentlichungen
- Vorstellung beschaffter Lehr- und Lernmittel
- über fachspezifische Wettbewerbe
- über urheberrechtliche Fragen
- über die Nutzung der Fachlehrsäle

**Beratung der Lehrkräfte**

- bei Anwendung von § 22 Abs. 2 bzw. § 22 Abs. 3 GSO
- bei Auswahl und Einsatz von Lehr- und Lernmitteln
- bei fachspezifischen methodischen und didaktischen Fragen
- durch pädagogische und fachliche Fortbildung

- bei der Verteilung der Lehrplaninhalte auf das Schuljahr und der Koordination des Unterrichts
- bei der Konzeption fächerübergreifender Projekte
- bei der Erarbeitung von jahrgangsstufenspezifischen Qualitätskriterien (z.B. Grundwissen)
- bei der Planung und Durchführung von Leistungserhebungen
- bei fachspezifischen Sicherheitsfragen

### **Fachliche Betreuung von neuen Lehrkräften und Aushilfen**

- Organisation und Einberufung von Fachsitzungen im Einvernehmen mit der Schulleitung
- Beratung der Verbindungslehrkräfte und pädagogischen Betreuer\*innen
- Betreuung außerunterrichtlicher Veranstaltungen
- Pflege der Verbindung zu beratenden Stellen